

Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Feldstraße, 4. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat Stadt Mahlberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2018 die im Rahmen der 1. Offenlage und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange des Bebauungsplans „Feldstraße, 4. Änderung“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandelt und dazu Stellung genommen. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung zu erfolgen hat und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass und Ziel der Planaufstellung:

Der Bebauungsplan „Feldstraße“ aus dem Jahre 2000 wird auf Wunsch des angesiedelten Gewerbebetriebs „Singler GmbH Entsorgungszentrum Orschweiler“ auf dem Grundstück Flst.-Nr.649/4 geändert. Ziel der Änderung ist es, die südliche Baugrenze um 4 m in Richtung Süden zu verschieben, um eine bessere Ausnutzung des Gewerbegrundstücks zu ermöglichen.

Die Festsetzungen bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die getroffenen örtlichen Bauvorschriften für die Gewerbeflächen bleiben weiterhin rechtskräftig und gelten auch für den Änderungsbereich.

Insgesamt sind die geplanten Änderungen dafür geeignet, die städtebaulichen Ziele zur Stärkung des gesamten Industrie- und Gewerbegebiets zu erreichen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Fläche so gelenkt werden, dass eine städtebaulich und gestalterisch harmonische Fortentwicklung des ansässigen Gewerbebetriebes bzw. der Gewerbeflächen gewährleistet wird. Durch die vorliegende Planung wird gesichert, dass die bestehenden und künftigen Gewerbeeinrichtungen berücksichtigt werden und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung erfolgt.

In den Bebauungsplanunterlagen der erneuten Offenlage wurde aufgrund der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) eine Pflanzfestsetzung zum Ausgleich dieser Überschreitung aufgenommen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ kann nachfolgendem Plan entnommen werden:



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.08.2018 bis einschließlich 31.08.2018

im Rathaus der Stadt Mahlberg im Erdgeschoss (Empfang) während der Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr und Freitag 8.00 – 13.00
Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg (Zimmer 102) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zuzüglich zur Offenlage werden die Planunterlagen auf der städtischen Homepage www.mahlberg.de in der Kategorie „Stadt & Leben“ unter „Bauen“ zum Herunterladen bereitgestellt.

Mahlberg, den 31.07.2018

Benz, Bürgermeister

